

Wertlose Wälzer

Abzocke mit alten Büchern. „Kaufen Sie hochwertige Nachbildungen von Druckwerken!“ – Keiler versprechen lukrative Wertanlagen. Wir sagen: Hände weg!

Ihre Zielgruppe finden die sogenannten Buchhändler vor allem bei älteren Personen aus den 1930er- und 1940er-Geburtsjahrgängen. Aber auch Jüngere fallen immer wieder auf den Nepp mit überbewerteten Büchern herein. Das Geschäft läuft in Deutschland schon seit mehr als 15 Jahren und dabei ist es wie mit den Kühen auf der Weide: Ist die eine Wiese abgegrast, muss die nächste her. Die Anbieter klopfen inzwischen auch in Österreich, in der Schweiz und in Belgien an die Tür. Etwa 15 deutsche Firmen stehen auf der Liste der Rechtsanwaltskanzlei SDK (Bielefeld), welche rund 1.500 Geschädigte vor deutschen Gerichten vertritt. Der Schaden geht in die Millionen.

foto: Martina Birnbaum/Shutterstock.com

„Gute Wertanlage“

In der Regel rufen die Vertreter an. Die Werber behaupten, dass beispielsweise die Bertelsmann-Lexika nun Weltkulturerbe der UNESCO seien. Das wirkt. Viele der Angerufenen laden die Verkäufer daraufhin in die Wohnung ein. Egal ob Lexikon, Buchsammlung oder antike Bibel: Versprochen wird immer die angeblich gute Wertanlage in Form der Druckwerke, eine bedeutende Wertsteigerung und ein garantierter Wiederverkaufswert („Sammler!“). Viele kaufen nicht aus Liebe zu alten Büchern, es geht ihnen um den Gewinn.

Tarnen, lügen, täuschen

Die Vertreter, die in die Wohnung kommen, behaupten manchmal, im Auftrag eines renommierten Verlags zu reisen, zum Beispiel von Brockhaus. Die Buchklubs dieser Verlage hatten in den 1980er- und 90er-

Jahren mehrere Millionen Mitglieder. Seit 2014 gibt es sie nicht mehr, und die alten Kundendatenbanken sind offenbar in die falschen Hände geraten.

Sammlung „vervollständigen“

Trick Nr. 1. Die Vertreter bieten an, die Lexikon- oder Buchsammlung für einen lukrativen Weiterverkauf zu begutachten. Einmal in die gute Stube eingelassen, raten sie dann zum Kauf von Exemplaren, die in der Sammlung fehlen würden. Ihre Bücher sind gediegen gestaltet, aber die Tausenden Euro nicht wert – im Gegenteil. Durch die frei zugänglichen Wissensportale im Internet erleben gedruckte Lexika einen dramatischen Wertverfall, egal wie prachtvoll sie aussehen mögen.

Digitales Buchregister

Trick Nr. 2. Der Vertreter bietet die Aufnahme der Bücher des Kunden in eine Online-Datenbank an. Dadurch werde diese Sammlung, so das Argument, für Käufer einfacher einsehbar und somit wertvoller. „Echtheitszertifikat“, repräsentative Plakette und Erfassung der Bücher kosten zwischen 1.500 und 3.000 Euro.

„Nachlass verwalten“

Trick Nr. 3. Vor allem greise Kunden sollen die eigene Bibliothek durch den Vertreter erfassen lassen, um sie den Erben nach dem Ableben in ihrer Gesamtheit zu vermachen. Das Unternehmen verrechnet für die Aufnahme in eine eigene Plattform und die etwaige Verkaufsabwicklung eine Gebühr.

Die Aufnahme in die Plattform steigert jedoch nicht den Verkaufswert, auch nicht für die Erben.

Faksimiles, die keine sind

Trick Nr. 4. Gerne verkauft werden auch Faksimiles. Faksimiles sind Nachbildungen von historischen Werken, zum Beispiel Prachtexemplare antiker Bibeln, und natürlich kosten sie viel mehr, als sie wert sind. Der Händler ist nach Vertragsabschluss meist nicht mehr erreichbar. Uns liegen Fälle vor, wo Geschädigte um die 10.000 Euro für Faksimiles zahlten, die laut Experten maximal wenige Hundert Euro wert sind. Wir empfehlen: Besser ist, Sie wenden sich vor dem Kauf an einen sachverständigen Antiquar oder ein Versteigerungshaus. Oft sind Teilzahlungspläne oder ein Kredit Teil des Vertrags. Im schlimmsten Fall können sie existenzbedrohend sein.

Großer Schaden, große Scham

Egal ob Nachbildung antiker Exemplare, Ergänzung fehlender Lexika oder Verwaltung der eigenen Buchsammlung: Es gibt keine Wertzuwächse. Sobald das Geschäft abgeschlossen ist, bleiben die Vertreter die versprochene Unterstützung schuldig. Wer auf diese Weise Tausende Euro verliert, fühlt sich oft beschämt. Oft wenden sich nicht die Opfer, sondern deren Verwandte an unsere Beratung.

MEHR ZUM THEMA

Haustürgeschäfte. Oft informieren Verkäufer Kunden nicht gesetzeskonform über deren Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht. In dem Fall können wir versuchen, den Kaufvertrag außergerichtlich rückabzuwickeln. Wenn das nicht hilft, bleibt nur eine Klage. Bei Haustürgeschäften, die Sie bereuen, haben Sie zwei Wochen Zeit, vom Kauf zurückzutreten. Rufen Sie unsere VKI-Beratung an: 01/588 77-81 (Di, Do, 9–13 Uhr). Lesen Sie mehr auf europakonsument.at/bücher.



Finanziell unterstützt durch die Europäische Union



Rat und Hilfe für Verbraucher in Europa

